



Einladung zum 2. Redefiner Schleppjagdausritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tradition im Pferdesport und der Pferdezucht ist äußerst vielfältig. Ein beachtlicher Anteil an dieser Tradition in Deutschland liegt hier, in Mecklenburg-Vorpommern. Das Landgestüt Redefin hat sich dieser Tradition verschrieben. In diesem Lichte veranstalten wir zusammen mit dem Förderkreis des Landgestütes Redefin am

21. Oktober 2023 einen Schleppjagdausritt mit der Mecklenburger Meute.

Die wunderschöne, weite Landschaft rund um das Landgestüt ist der ideale Ort, um den alten und nicht minder modischen Brauch der Schleppjagd zu pflegen. Die Landschaft und die Tradition laden Sie und uns alle ein. Als Freunde. Als Unterstützer. Und natürlich als Reiter aller Klassen (ab A/L-Niveau), vereint mit den Hunden.

10:00 Uhr Stelldichein, Landgestüt Redefin, Alter Paradeplatz

11.00 Uhr Aufbruch zur Jagd

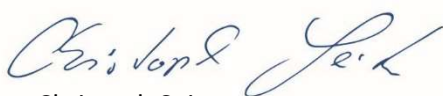
12.15 Uhr Biwak

Nach der Jagd (ca. 14.00 Uhr) Cureé und Imbiss

Das Cap-Geld für Reiter bzw. für die Mitfahrt auf Kutsche oder Kremser beträgt 50 € pro Person und ist vor Ort bei Anreise zu zahlen.

Wir freuen uns Sie im Landgestüt Redefin zu begrüßen und bitten aufgrund der begrenzten Anzahl von Plätzen um rechtzeitige Anmeldung unter info@landgestuet-redefin.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Christoph Seite
Geschäftsführer



Heiko Strohbehn
Reit- und Fahrverein
Landgestüt Redefin e.V



Sven Först
Förderkreis LG Redefin

Haftungsausschluss und Jagdregeln

Der Schleppjagdausritt ist eine Veranstaltung der in der Einladung genannten Jagdherren. Die Jagdherren (Veranstalter), der Mecklenburg-Vorpommersche Schleppjagdverein Freiherr von Esebeck (SV) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Jagdausübung vorstellbar und typisch sind. Darüber hinaus haften die Jagdherren und der SJV nicht für Schäden, die durch fahrlässiges Handeln der Jagdherren, des SJV oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Der Veranstalter, der SJV und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. An der Jagd teilnehmende Pferde müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. **Es wird ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Jagdreitens hingewiesen.** Es wird eine Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer mit Reithelm gefordert und eine Schutzweste erwünscht.

Das Brauchtum und die Jagdregeln der Mecklenburger Meute sind zu beachten. Der Genuss von Alkohol vor und während der Jagd ist für die Kutsch-/ Kremserfahrer und Reiter verboten. Die bei Jagden erstellten Foto- und Videoaufnahmen werden u.a. in den sozialen Netzwerken, der Presse und im Internet veröffentlicht und dienen der Öffentlichkeitsarbeit für den Schleppjagdverein und die Jagdherren.